

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0813/2023/3.1	Status öffentlich	Datum 05.09.2023	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 15, 9.Änderung "Zwischen Pasewalker Straße und Dortmundener Straße"; Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
26.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
01.11.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.11.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Niehoff, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtentwicklung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.07.2023 bis zum 29.08.2023 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass bei dem Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung „Zwischen Pasewalker und Dortmundener Straße“ von den Festsetzungen des Baulandmanagements abgewichen wird.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil wir eine neue Kindertagesstätte errichten.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil wir Wohnraum für die Bewohner Nordens und Zuzugswillige schaffen.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil wir den Gebrauch fossiler Brennstoffe ausschließen, zur Nutzung regenerativer Energien und teils zu Flachdächern mit Begrünung verpflichten.
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sozial gerechte Bodennutzung für alle Bevölkerungsschichten in einem Quartier, welches Maßnahmen zum Klimaschutz ergreift.
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15, 9. Änderung, Gebiet: „Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage 1757/2021/3.1.).

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.05.2023 bis zum 06.06.2023. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

In seiner Sitzung am 04.07.2023 hat der Rat der Stadt Norden den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0608/2023/3.1.).

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben parallel in der Zeit vom 28.07.2023 bis zum 29.08.2023 stattgefunden.

Die im Rahmen dieser Beteiligungen abgegebenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung des Bebauungsplanentwurfs geführt. Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Erschließungs- und städtebauliche Maßnahmenvertrag wird derzeit überarbeitet und vor der Ratssitzung am 07.11.2023 zum Abschluss gebracht.

Die vorliegende Planung soll Modellcharakter für die zukünftige Entwicklung neuer Baugebiete in Norden besitzen. Im Unterschied zu den bisherigen Wohnbaugebieten beabsichtigt die Stadt Norden bei der vorliegenden Planung selber Flächen zu entwickeln. Weitere Elemente dieser Planung sind verdichtete Wohnformen, die ausdrückliche Nutzung regenerativer Energien und begrünte Flachdächer. Durch alternative Eigentumsformen und Konzeptvergaben soll die Grundlage für bezahlbaren Wohnraum geschaffen werden. Die örtlichen Bauvorschriften sind so gehalten, dass außer den traditionellen, auch andere Gestaltungsmöglichkeiten für Fassade und Dach möglich sind. So soll die Nutzung regenerativer Energien über die Festsetzungen hinaus sowie die Verwendung alternativer, preisgünstiger Baustoffe ermöglicht werden.

Aus diesem Grund soll bei dem vorliegenden Baugebiet von den Festsetzungen des Norder Baulandmanagements Abstand gehalten werden.

Anlagen:

- Bebauungsplan (im Ratsinformationssystem)
- Begründung (im Ratsinformationssystem)
- Oberflächenentwässerungskonzept (im Ratsinformationssystem)
- Straßenplan (im Ratsinformationssystem)
- Visualisierungen (im Ratsinformationssystem)
- Erschließungs- und städtebaulicher Maßnahmenvertrag (wird nachgereicht)
- Abwägungstabellen